

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erste: Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr
die gespaltene Zeile ober-
benen Raum 3 Kreuzer.

No 103.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Dienstag den 31. Dezember 1867.

Ämliche und Privat-Anzeigen.

Strümpfelbach.
Gerichts-Bezirks Waiblingen,
Erben-Aufruf.

Der am 25. April d. J. gestorbene:

Johann Gottlieb **Bausch**, gewesener Weber dahier,
hat eine — an keinem äußeren Mangel leidende — letzt-
willige Verfügung, dd. 30. August 1860. hinterlassen, welche
am 8. Juni d. J. von dem K. Oberamts-Gericht Waib-
lingen eröffnet, und von den Erben, beziehungsweise deren
Vertretern anerkannt wurde.

In diesem Testament ist der Sohn:

Johann Gottlieb **Bausch**, geboren den 23. Oktober
1821. auf den väterlichen Pflichttheil zum Erben eingesetzt,
mit der Bestimmung, daß, wenn er binnen 10 Jahren nach
dem Tode des Testirers und jetzigen Erblassers, zurückkehren
sollte, ihm sein voller Erbtheil, jedoch ohne Zins-Ver-
gütung auszufolgen sei.

Nach dem erwähnten Testamente hat derselbe eine Reise-
Ausstattung von — : 255 fl. — erhalten, nach deren
Abzug sich lt. väterlicher Theilung vom $\frac{19}{31}$. August d. J.

berechnet:

- a.) der väterliche Pflichttheil auf 228 fl. 20 fr. 5 hl
- b.) die mütterliche Erbportion auf 212 fl. 2 fr.

Zusammen — : 440 fl. 22 fr. 5 hl.

Im Falle seiner Rückkehr binnen der erwähnten Frist
würde ihm aber der volle Erbs-Anspruch mit

— : 668 fl. 43 fr. 4 hl.

gebühren.

Dieser Sohn Johann Gottlieb, welcher im Jahre 1866.
auf der Reise von Californien nach New-York ledig
gestorben sein soll, worüber aber etwas Bestimmtes
nicht vorliegt, sowie seine etwaigen rechtmäßigen Nachkommen
werden nun auf diesem Wege aufgefordert, sich über Aner-
kennung des Testaments und der Theilungs-Berechnung, binnen
3 Monaten von heute an

hierher zu erklären, widrigenfalls das Testament definitiv zum
Vollzuge gebracht und der Erbtheil bis zum zurückgelegten
70. Lebens-Jahre dieses Sohnes pflegschaftlich verwaltet,
dann aber landrechtlicher Ordnung gemäß unter die Erben
des ursprünglichen Erblasser's vertheilt werden würde.

Den 18. Dezember 1867.

Namens der Theilungs-Behörde:

K. Amts-Notariat Großheppach:

Jäger.

Waiblingen. Es wurde ein Portemonnaie mit etwas
Münze gefunden, Der Eigenthümer hat sich binnen 8 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 30. Dezember 1867. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Friedrich **Nörlinger**, lediger Metallgießer von hier,

beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber
nicht die gesetzliche Bürgschaft zu leisten.

Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre
Ansprüche binnen

15 Tagen

bei dem Stadtschultheißenamt dahier geltend zu machen, wid-
rigenfalls der Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 24. Dezember 1867.

Gemeinderath.
Vorstand **Schel.**

Waiblingen.

Bürger-Ausschuß Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses wird am

Donnerstag den 9. Januar 1868

von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr und
von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr

vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 7.
Januar 1868 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus auf-
gelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinde-
rath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt
werden können.

Aus dem Bürgerausschuß ist ausgetreten:

1., der Obmann **Christian Späth**, Hutmacher — in
Folge seiner Wahl in den Gemeinderath
und haben ferner nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode
auszutreten:

- 2., **Gustav Sirt**, Kaufmann.
- 3., **Carl Pleiderer**, Rothgerber.
- 4., **A. Ferdinand Bentler**, Sattler.
- 5., **Gottlieb Morig**, Landwirth.
- 6., **Carl Häcker**, Landwirth.
- 7., **Christian Schäfer**, Weingärtner.

In dem Bürgerausschuß bleiben noch 1 Jahr und können
nicht gewählt werden:

- 1., **J. Friedrich Pleiderer**.
- 2., **Carl Bauder**.
- 3., **Lorenz Desterle**.
- 4., **Theodor Marggraf**.
- 5., **Adlerwirth Kienzle**.
- 6., **Gottlieb Gaupp**.

Der Bürgerausschuß ist nun zu ergänzen:

- a. durch die Wahl von 1 Obmann
- b. durch die Wahl von 6 Mitgliedern.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürger-
ausschusses genommen werden, in welchem Falle außer dem
Obmann noch 7 Mitglieder auf den Stimmzettel zu setzen sind.
Er kann aber auch aus der Mitte der andern wählbaren Ein-
wohner genommen werden, in welchem Fall neben ihm 6 Mit-
glieder zu wählen sind. Derjenige, welcher zum Obmann ge-
wählt werden will ist besonders zu bezeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die
Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen. Die Wähler
werden aufgefordert ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 27. Dezember 1867.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.

Eichenstammholz-Verkauf.

1) **Dienstag** den 7. Januar 1868 in den Waldtheilen Schulersrain 4, Brenten, Beckenschlag: 87 Stämme mit 10,084 C.'. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Straße von Schlichten nach Schorndorf bei der Kaiserstraße.

2) **Mittwoch** den 8. Jan. 1868. in den Waldtheilen Eßlingerberg, Härenschlag, Söllerwald, Hängen: 38 Stämme mit 3732 C.'. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Eßlingerberg zwischen Baierek und Unterhött.

3) **Donnerstag** den 9. Januar 1868. in den Waldtheilen Steighau, Brand 1 und 3, Birkhau: 49 Stämme, mit 5320 C.'. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Krapfeereuther Wasen.

4) **Freitag** den 10. Januar 1868. in den Waldtheilen Oberer Rappenhau, Propst, Heuberg, Hafnerwegart: 19 Stämme mit 1543 C.'. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Oberen Rappenhau auf der Straße von Schlichten nach Thomashardt.

Schorndorf den 28. Dezember 1867.

R. Forstamt:
Plieninger.

Landwirtschaftlicher Verein Waiblingen.

Unterm 7 d. Mts erlaubten wir uns die verehrl. gemeinschaftlichen Aemter zu ersuchen, für Errichtung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen geneigte Sorge tragen zu wollen, und haben wir für die betr. Hrn. Lehrer Prämien in Aussicht gestellt.

In der letzten Ausschusssitzung wurden nun diese auch im gleichen Betrage, wie voriges Jahr beschlossen; leider sind aber bis jetzt nur in ganz wenigen Gemeinden solche Schulen errichtet, von Mehreren ist aber auch noch keine Anzeige eingekommen. Indem wir uns daher erlauben die noch ausstehenden Anzeigen in geneigte Erinnerung zu bringen, glauben wir uns insbesondere noch an die Hrn. Lehrer um Uebernahme des fraglichen Unterrichts wenden zu sollen, da wir der zuversichtlichen Hoffnung sind, die verehrl. Gemeindebehörden werden in diesem Falle die Belohnung nicht zu karg bemessen.

Zugleich werden die Hrn. Ortsvorsteher ersucht, die Blätter für Land- und Forstwirtschaft unter die Vereinsmitglieder zirkuliren zu lassen.

Für den Ausschuss des landwirthschaftlichen
Bezirks-Vereins:
Der Vorstand: Simo

Strümpfelbach.
500 fl. sind zu 5 % auszuleihen.
Schulth. Simon.

Waiblingen.

Aus der Verlassenschaftsache der Michael Frisch Wittwe ist angekauft:

Die Hälfte an einer 2 stockigen Behausung um 740 fl.

$\frac{2}{8}$ Mrg. in Sackträger neben Rud. Pfander, Kupferschmied und Gottfr. Häbich, um 160 fl.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 1,4 Ath. Aker in Sackträger neben Sattler Beutler und den Anstößer um 150 fl.

Die Aufstreichsverhandlung findet Montag den 13. Jan. 1868, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause statt, wozu weitere Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Für die zahlreiche Begleitung unseres geliebten Gatten und Vaters des + Christian Spaich, Schlosser, zu seiner letzten Ruhestätte, sagen herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Geschäfts-Gröfßnung und Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich ein

Seifen- und Lichter-Geschäft

auf dem früher Herrn Seifensieder Herzog'schen Haus frisch gegründet habe und bitte um freundliches Wohlwollen, mich in guter Waare und bester Bedienung höflichst empfehlend.

Achtungsvoll

David Reinhardt, Seifensieder.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

unsch-Essenz,

Arac & Rum,

Johannisbeer-Wein,

Keine und ordinäre Liqueure,

Branntweine in bester Qualität

und zu billigsten Preisen.

Gustav Dezner,
Condiior.

Waiblingen.

Ich empfehle wiederholt:

Weingeist

Kirschen-Geist

Branntwein und

Liqueure.

G. Kauffmann, jun.

Ebendasselbst

Spinnrädles-Saiten

Stück- und Duzendweise in frischer Waare.

Waiblingen. Salz-Verkauf.

Neben dem Koch- und Stein Salz habe ich vom Monat Januar 1868 an das neu zubereitete

Stein- und Viehsalz

zu einem ordentlichen Preis abzugeben, das auch für Gerber, Seifensieder etc. zum Gebrauch ist.

J. Currlin.

Waiblingen.

Haus zu verkaufen.

Aus der Verlassenschaft der Friederike Lipp habe ich ihren Hausantheil im Hadergäßle zu verkaufen, Liebhaber wollen sich am nächsten Freitag den 3. Januar Nachmittags 4 Uhr bei mir einfinden und einen Kauf abschließen.

Immanuel Bunz.

Alt Jakob Böster verpachtet 5 Viertel Acker hinter der Kirche, in die Brach kommend. Liebhaber sollen zu ihm ins Haus kommen.

Waiblingen.

Gegen zweiseitige Guterversicherung liegen 300 fl parat. Wo, sagt die Redaction.



Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Gewährleistungs-Capital 3 Millionen preussische Thaler.

General-Agent für Württemberg Fr. Sick, Vorstand der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart.

Ansichts der in den neuesten öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilungen, wornach viele der in Württemberg concessionirten Gesellschaften theils ohne Gewinn, theils mit enormen Verlusten arbeiten, gereicht es zur besondern Beruhigung, auf den günstigen Vermögensstand unserer Gesellschaft hinweisen zu können. Dieselbe übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr in Städten und auf dem Lande auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu festen, möglichst billigen Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt.

Prospecte und Antrags-Formulare sind bei dem unterzeichneten Agenten jederzeit unentgeltlich zu erhalten und wird von demselben bei der Versicherungsnahme jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Waiblingen, den 13. Dez. 1867.

Der Bezirks-Agent für das Oberamt:

Julius Knöringer, Kaminsfeger.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart zeige ich hiermit an, das von heute an die am 31. Dezember 1867 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einen Gulden Rente sechs Kreuzer.

Waiblingen, den 28. Dezemeer 1867.

Der Agent.
Gottlob Willinger.

Erziehungs-Anstalt

mit Unterricht in allen Fächern, besonders für Knaben und junge Leute, die sich dem Handel widmen. — Gründliche Erlernung der französischen und englischen Sprache durch täglichen Umgang mit Franzosen und Engländern befördert — Pensionat zu billigen Preisen. — Lehrplan durch den Vorstand des Internationalen Lehrinstituts in Bruchsal (Baden).

Fellbach.



Unterzeichneter verkauft wegen Familienverhältnissen ein paar 3 1/2 jährige schöne Ochsen (Simmenthaler Race) wozu Liebhaber eingeladen sind.

Koh. Heß.

Abgeschätzte Kupfermünzen vom sibirischen Kupfer taugt nach dem Gewicht Schnäuffer, Zinngießer.

Waiblingen.

Ein Dienstmädchen im Alter von 18 — 20 Jahren, welches mit häuslichen Geschäften umzugehen weiß findet eine gute Stelle. Wo, sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen. Verlorenes Portemonnaie.

Gestern (Montag) Früh ging von Bäcker Häusermanns Haus bis an die obere Apotheke ein Portemonnaie mit etwa 2 fl. kleinem Geld verloren. Der Finder wird freundlich um Zurückgabe an die Redaction gebeten.

Waiblingen. Eine Dienstmagd hat einen Regenschirm in einem hiesigen Haus stehen lassen. Um Zurückgabe an die Expedition wird ersucht gegen Belohnung.

Bürger-Verein. Nächsten Samstag Abend Hauptversammlung bei Wärtterer.

Der todte Gast.

Eine Erzählung von Heinrich Zschokke.
(Fortsetzung.)

Neue Schrecken.

Der Bürgermeister, durchaus ein Mann ohne Vorurtheil und Aberglauben, hatte eine etwas schlaflose Nacht gehabt. In der Nacht aber, beim Monden- oder Sternenschein, oder beim Mangel alles Lichtes, hat nicht nur die Gestalt der äußern Welt ein anderes Aussehen, sondern auch die innere Welt des Menschen. Man ist religiöser, zum Glauben an Ungewöhnliches, Seltsames, Abenteuerliches und Wunderhaftes geneigter, was auch die altkluge Vernunft dagegen einzuwenden habe. Die Vernunft ist die Tagessonne des Gemüthes. Alles wird hell und klar durch ihren Schein; der Glaube des Gefühls und der Phantasie ist der nächtliche Mond des Gemüths, Alles wird in dessen zweifelhaftem Schimmern und zauberhaftem Halbdunkel fremdartig. — Durchlief der Bürgermeister nun die ganze Geschichte, mit der sich die Stadt vom todten Gaste trug, und verglich damit Zeit und Stunde, in welcher der Herr von Hahn erschien, seine Gestalt, sein bleiches Gesicht, seine Kleidertracht, seine verschwenderischen Geschenke, sein schnelles Vertrautwerden mit Bräuten — denn auch Winchen war auf dem Sprunge, versprochen zu werden, und das Gesichtchen von der Jungfer Wiesel hatte in der That etwas Verdächtigtes — so mußte das Alles wenigstens auffallen. Jungfer Wiesel hatte dem Polizeidiener wirklich noch am Abend gestanden, der schwarze Gast sei bei ihr im Bugladen gewesen und habe eine Kleinigkeit gekauft; doch erst wenige Stunden vor Ankunft des Polizeidieners, in der Abenddämmerung sei er erschienen und nie vorher; noch weniger

wollte sie von der berüchtigten Hintertür etwas wissen. Dieß hatte der Bürgermeister von seinem Polizeidiener wieder vernommen, und es machte ihm allerlei sonderbare Gedanken.

Für einen bloßen Spaßvogel konnte er den schwarzen langen Herrn unmöglich halten; dazu sah er zu ernsthaft aus. Auch waren seine Geschenke viel zu kostbar gewesen, als daß er bloß einen Scherz mit den lieben Herbesheimerinnen getrieben haben sollte. Herr Bantes, sonst ein Todfeind alles Aberglaubens, hatte dem Bürgermeister so viel Seltsames erzählt und geklagt, daß dieser allerdings eine unruhige Nacht haben konnte, indem er das Für und Wider in seinem Kopf herumwarf.

Ehe noch der Polizeidiener zum Kreuze kam, erzählten ihm schon die Leute auf der Straße, daß der todte Gast und sein Diener Knall und Fall verchwunden seien, man wisse nicht, wohin. Er habe weder Wagen noch Pferde, noch Extrapoß genommen, sei zu keinem Stadthore hinaus und doch nirgend zu finden. Dieß bestätigte auch die Aussage des Kreuzwirthes, der den Polizeimann in das Zimmer führte, wo der angebliche Herr von Hahn gewohnt hatte. Da war noch Alles in der besten Ordnung, als hätte Niemand darin gewohnt: die Betten standen unangefastet, die Stühle an ihrem Ort, kein Koffer, kein Kleid, kein Bündchen, kein Stückchen Papier nichts Hinterlassenes, keine Spur! Nur auf dem Tische lag die volle Zahlung des Wirthes in harten Thalern, die er aber wohlweislich nicht anrühren mochte.

„Nehme das Teufelsgeld wer will!“ sagte der Kreuzwirth, „man weiß ja, dabei ist kein Segen. Leg' ich's in meine Truhe, wird es mir zu sinkendem Unflath. Ich will es den Armen im Stadtspital schenken, aber ich mag es einmal nicht.“

ergab die harten Thaler dem Polizeidiener, der sie dem Pfleger bringen mußte.

Das Gerücht vom plötzlichen Verschwinden des todtten Gastes war mit allen Nebenumständen sogleich durch ganz Herbesheim verbreitet. Auch Herr und Frau Bantes, da sie kaum das Bett verlassen hatten, vernahmen es von ihren Mägden, bald auch von dem Buchhalter und Kassierer.

„Wunderbar!“ sagte Herr Bantes zu seiner Frau; „nun, was sagst du denn dazu?“ — „Ich freue mich, daß er fort ist. Du wirst doch glauben, daß es da nicht ganz mit rechten Dingen zugeht?“ — „Ich sage dir, das war nimmermehr der Sohn meines alten Freundes Hahn. Wer hätte jemals an so tolle Mährchen, an solchen Unsinn und dergleichen glauben sollen, wenn man nicht mit leiblichen Augen Zeuge gewesen wäre!“

Frau Bantes brachte gegen die Aussagen der Mägde und des Buchhalters einige bescheidene Zweifel vor. Man schickte den Kassierer zum Kreuzwirth; aber auch dieser kam bald mit der vollen Bestätigung zurück. Frau Bantes lächelte bestreuet zu dem Allem und wußte nichts mehr zu erwidern. Sie meinte nur, das müsse sich noch anders ausklären, denn ihren gesunden Verstand wolle sie doch nicht bei dieser Geschichte preisgeben.

Plötzlich fuhr Vater Bantes mit wahrhaftem Todesschrecken auf, und er ward so blaß, daß Frau Bantes für ihn zu zittern anfing. Denn lange konnte oder wollte er nicht reden.

Endlich rief er mit einer matten ungewissen Stimme: „Mutter, ist das Eine wahr, so könnte auch das Andere wahr sein.“

„Was denn, um Gotteswillen?“

„Glaubst du, Friedrike schlafe noch, wir sind doch schon lange wach gewesen in unseren Betten, hast du denn von ihr im Nebenzimmer auch nur den geringsten Ton, nur einen Fußtritt, nur das Klacken eines Stahls gehört?“

„Nede doch, Papa, du wirst doch nicht argwohnen, das Kind sei . . .!“

„Aber wenn das Eine wahr ist, kann auch das Andere — es wäre entsetzlich! Mania, ich habe nicht den Muth, nachzu sehen!“

„Wie denn? Glaubst du sie sei . . .?“

„Nun ja, den Kopf im Nacken!“

Mit diesen Worten sprang der Alte, von den schwersten Ahnungen gefoltert, zu Friederiks Schlafkabinet. Mergelich trippelte Frau Bantes ihm nach. Er legte seine zitternde Hand an das Schloß der Thüre; er öffnete diese leise; er wagte kaum zu athmen, und da ihm keine Stimme entgegen tönte, getraute er sich lange nicht, zum Bert hinzublicken. „Sieh du hin, Mama,“ sprach er und war in ängstlicher Beklemmung.

„Sie schläft ja sanft!“ sagte Frau Bantes. Er richtete die Augen dahin. Da lag Friederike harmlos im Bette, das zarte Gesicht mit den vom Morgenschlummer geschlossenen Augen noch an der gehörigen Stelle. „Aber lebt sie?“ fragte Herr Bantes und hielt mißtrauisch das Steigen und Fallen der athmenden Brust seines Kindes für eine Täuschung der Augen. Erst wie er ihre warme Hand berührte, ward ihm wohl, und noch mehr, als sie, davon erwachend, ihre Augen aufschlug, und ihr Erstes nun ein freundliches, doch verwunderungsvolles Lächeln war. Die Mama erklärte ihr nun den Besuch und erzählte ihr das geheimnißvolle Verschwinden des Herrn von Hahn und die daraus entstandene neue Angst des PAPA. Und allesammt waren sie nun zufrieden und frohlich.

(Fortsetzung folgt.)

Das Regierungsblatt Nr. 18. vom 18. Dezember 1867. enthält: Königliche Dekrete: Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des Vertrags über die Fortdauer des Zollvereins.

Das Regierungsblatt Nr. 19. vom 21. Dezember 1867 enthält: Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Berechnung der Kosten der von den Vorstehern der Strafanstalten zu führenden gerichtlichen Untersuchungen. — Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung der landesherrlichen

Genehmigung an die Württembergische Hypothekenebank. — Verfügung, betreffend die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Maienfels D.A. Weinsberg. — Bekanntmachung, betreffend die mit der Erhebung und Controlirung der Abgabe von Salz zu betrauenden Steuer- und Zollstellen und die Einrichtung des Steuerdienstes auf den Staatssalzwerken.

Das Regierungsblatt Nr. 20. vom 24. Dezember 1867. enthält: Verfügungen der Departements. Bekanntmachung, betreffend einige Abänderungen der Tare der Arzneimittel. (Mit einer Beilage.) — Bekanntmachung, betreffend einige Abänderungen der Tare der thierärztlichen Arzneimittel. (Mit einer Beilage.)

* Aus dem „Glems- und Silberboten“ von Herrn Guts-pächter Lempp auf dem Bertheimer Hof. Volkswirtschaftliches. An den Baurenstand. Es ist wohl denkbar, daß an dem Wirthathen unserer letzten Centen und an den häufigen Krankheiten unserer meisten Kulturpflanzen die Erschöpfung unseres Bodens wenigstens einiger Theile seiner Pflanzennährstoffe auch einige Schuld trägt. Es ist deshalb von sehr großer Wichtigkeit, wenn wir alle uns zu Gebot stehenden Düngmittel zu Hilfe ziehen, um die geraubten Pflanzennährstoffe wieder zurückgeben zu können. Leider sind unsere besten in Handel kommende Dünger wie Guano, Knochenmehl n. s. w. noch zu hoch im Preise, um sie allgemein und in größerem Maßstabe anzuwenden zu können. Andere Dünger verursachen viele Kosten durch ihren Transport, wie die Abfälle der Städte u. s. w. Neuerer Zeit nun aber ist in Stuttgart eine Fabrik von sogenanntem Fäkaldünger errichtet worden, ihr Fabrikat besteht aus zwei Drittel Kloak einem Sechstel gebranntem Kalk und einem Sechstel gebranntem Gyps. Das Simri getrocknet in Pulverform wiegt 30—33 Pfund und kostet 12—15 fr. Da jeder Fuhr in die Stadt zu machen hat, so kommt als Rückfracht der Fuhrlohn nicht hoch zu stehen, und kann mit 40 Simri ein Morgen gut gedüngt werden, besonders ist die Wirkung auf Klee, Keps, Wiesen, schwachen Saaten sehr bemerkbar, namentlich wenn das Ausstreuen im Winter auf Schnee geschieht, wodurch eine bessere Auflösung der Bestandtheile bewerkstelligt wird. Der Morgen läme nach obigem Preis nur auf 8—10 Gulden, also billiger als mit jeder anderen Hilfsdüngung zu stehen. Das Gypsen ist nach Anwendung dieses Düngers überflüssig. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche Fabriken guten Fortgang hätten; sie ermöglichen uns die Masse der Düngerabfälle großer Städte bequemer auf größere Entfernung zu führen. Möge jeder nach seinen Kräften Proben auf seinen Feldern anstellen, um zum Aufkommen solcher, für uns so nützlichen Unternehmungen, das Seine beizutragen. Der Gründer derselben Herr Dekonom Jaub, wohnt verlängerte Schloßstraße Nr. 67. Der Abholplatz für den Dünger und die Fabrik ist in der Nähe von Herrn Krauß zum äußeren Güterbahnhof am Fuße der Galgensteige, auch ist Jedem Einsicht in die Fabrikation gestattet, welche Tag und Nacht im Gange ist und große Massen liefert.

E. Lempp.

Die Gesamtzahl der Zigeuner beträgt fünf Millionen, davon eine halbe Million auf Europa kommt

Seidene Bänder zu waschen. Man wäscht die Bänder mit Mindsgalle und Seife in Regenwasser und gibt ihnen den Glanz durch Honig und Eiweiß; oder zieht sie einige Male durch eine mit Canbiszucker versetzte Gummitragenth-Auflösung, laßt sie trocknen und bügelt sie endlich, doch nicht zu heiß, zwischen zwei Papierbogen.

* * *

Wer seiner Jugend frohe Tage
In Tand und Müßiggang verlegt,
Wer Bildungstreben hält für Plage,
Nicht stets nach höh'rer Bildung strebt:
Der trägt die Schuld, wenn er als Mann
Nichts wirken und nichts leisten kann.